

II/1 - 028/652-1983

Satzung zur Übertragung von zusätzlichen Befugnissen
auf die Feldgeschworenen von Trappstadt

Auf Grund des Art. 12 Abs. 3 des Abmarkungsgesetzes (AbmG) vom 06.08.1981
(GVBl S. 318) i.V.m. Art. 23, 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat
Bayern erläßt die

S a t z u n g :

§ 1

Über die Aufgaben des Art. 12 Abs. 1 und 2 AbmG hinaus ist in der Gemeinde
Trappstadt den Feldgeschworenen bei von Behörden geleiteten Abmarkungen
das Setzen und Entfernen von Grenzsteinen zusätzlich vorbehalten.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Trappstadt, 27. Juli 1983

W e r n e r
1. Bürgermeister

Genehmigungsvermerk

Die vorstehende Satzung wurde mit Schreiben des LRA Rhön-Grabfeld vom
02.08.1983 Nr. II/1-028/652-1983 gem. Art. 12 AbmG rechtsaufsichtlich
genehmigt.